



## **Ausschreibung**

# **Damen - Kreisvergleichskämpfe 2020**

Stand 17.11.2019

### **1. Gruppeneinteilung:**

- I. Kreise 1 Main-Tauber – 3 Mosbach - 2 Buchen
- II. Kreise 4 Neckartal - 6 Wiesloch - 11 Bruchsal - 10 Sinsheim
- III. Kreise 8 Mannheim - 9 Schwetzingen
- IV. Kreise 5 Heidelberg - 7 Weinheim
- V. Kreise 12 Karlsruhe - 13 Pforzheim

### **2. Wettbewerbe:**

- |     |             |                |
|-----|-------------|----------------|
| 2.1 | Luftgewehr  | Regel 1.10 SpO |
| 2.2 | KK 3x20     | Regel 1.40 SpO |
| 2.3 | Luftpistole | Regel 2.10 SpO |
| 2.4 | 25m Pistole | Regel 2.40 SpO |

### **3. Teilnahme:**

Jeder Kreis kann beliebig viele Mannschaften in den einzelnen Disziplinen stellen. Die Mannschaften bestehen aus 3 Schützinnen, die vor dem Wettkampf namentlich zu melden sind.

### **4. Durchführung der Wettkämpfe Punkt 2.1 - 2.4:**

Die Kreismannschaften schießen innerhalb der Gruppe zwei Vorkämpfe. Federführend ist jeweils der erstgenannte Kreis.

Wettkampfort und Termin vereinbaren die Teilnehmer untereinander, der Wettkampf muss auf einer Anlage ausgetragen werden. Ergebnisse, die durch Fernwettkämpfe erzielt wurden sind ungültig und werden nicht in die Rangliste aufgenommen. Meisterschaftsergebnisse sind nicht übertragbar

Startberechtigt sind alle Schützinnen, die nicht der Schülerklasse angehören.

Eine Teilnehmerin kann nur für den Kreis starten, dem ihr Mitgliedsverein angehört.

Geschossen wird nach der SpO des DSB und deren Änderungen und Ergänzungen. Scheiben und Munition für die Vorkämpfe stellen die Kreise.

Über die Kreismannschaftskämpfe werden Wettkampfprotokolle geführt, in denen die Mannschafts- und Einzelergebnisse einzutragen sind.

Es ist das aktuelle vom BSV zu Verfügung gestellte Formular zu verwenden.

Die Wettkampfprotokolle sind bis zum Meldeschluss an die Geschäftsstelle des BSV in Leimen und an die Landesdamenleiterin per E-Mail zu senden.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Vorkämpfe sind die jeweiligen Kreise verantwortlich. Verspätet eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

### **5. Termine:**

- 5.1 1. u. 2. Vorkampf Meldetermin 08. Juli 2020 bis 16.00 Uhr
- 5.2 Endkampf am 20. September 2020 in Sandhausen. Die Mannschaftsschützinnen der qualifizierten und zugelassenen Mannschaften sind namentlich bis zum 18. August 2020 mit dem dafür vorgesehenen Meldeformular an die Landesdamenleiterin zu melden.

## **6. Endkampf:**

- 6.1 Endkampfteilnehmer sind zu Punkt 2.1 und 2.3 die 5 besten Mannschaften, zu Punkt 2.2 und 2.4 die 4 besten Mannschaften. Mannschaften dürfen zum Endkampf mit jeder Schützin aus dem Kreis gemeldet werden, auch ohne Vorkampfteilnahme.  
In der Einzelwertung qualifizieren sich die 4 besten Einzelschützinnen, sofern sie nicht mit der Mannschaft startberechtigt sind. Sollte sich keine Einzelschützin sofern sie nicht schon durch die Mannschaft startberechtigt ist qualifizieren, rückt eine 6. Mannschaft zu Punkt 2.1 und 2.3 nach.  
Es kann sich je Wettbewerb nur eine Mannschaft pro Kreis qualifizieren.
- 6.2 Bei rechtzeitiger Absage (14 Tage vor dem Endkampf) einer Mannschaft wird die nächst folgende eingeladen. Für die Einladung ist die Landesdamenleiterin zuständig.
- 6.3 Beim Endkampf treten die Mannschaften komplett zum Wettkampf an.
- 6.4 Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Bei grundlosem Fernbleiben an der Siegerehrung werden die Auszeichnungen nicht nachgereicht.
- 6.5 Die drei Erstplatzierten (Einzelschützinnen und Mannschaften) erhalten Medaillen und Urkunden.

## **7. Allgemeine Bestimmungen**

- 7.1 Mit der Teilnahme an den Kreisvergleichskämpfen erkennen die Teilnehmerinnen diese Ausschreibung an und erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten zu organisatorischen Zwecken erfasst und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse sowie Bilder, die während den Veranstaltungen und der Siegerehrung entstanden sind, in Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden.
- 7.2 Die Kreismannschaftskämpfe finden nur dann statt, wenn mindestens 3 Kreise daran teilnehmen.
- 7.3 Alle Punkte, die nicht in dieser Ausschreibung aufgeführt sind, regelt die aktuelle Sportordnung des Deutschen Schützenbundes mit den neuesten Änderungen und Ergänzungen.
- 7.4 **Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten!**

**vom Sportausschuss am 17.11.2019 beschlossen**